

An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

06.02.2023

Antrag zur Überarbeitung des Haushaltsentwurfs 2023

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Aufgrund neuer Erkenntnisse und bisher nicht umfassend berücksichtigter Positionen muss der Haushaltsentwurf 2023 – vor allem auch mit Blick auf die Konsequenzen für die Folgejahre – überarbeitet werden. Die entsprechenden Punkte in der Tagesordnung vom 17.02.2023 werden nicht behandelt.

Begründung und Erläuterung

Folgende Positionen führen zu einer weiteren Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses 2023 und sind entsprechend auch für das Jahr 2024 zu berücksichtigen:

1. Kreis- und Schulumlage (700 TEUR)

Diese ist bereits als TOP 7.1 in der Änderungsliste für 2023 berücksichtigt und hat das ursprünglich geplante Defizit auf 4,2 Mio. Euro erhöht.
Für 2024 ist die Erhöhung bisher nicht eingearbeitet.

2. Verlustausgleich Schwimmbad (532 TEUR)

Von den 932 TEUR Verlust des Schwimmbades sind im Haushalt 2023 lediglich 400 TEUR als Verlustausgleich berücksichtigt worden. Das entspricht nicht den Planungsgrundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung (§10) mit der Vorgabe „Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind“!

Dies gilt entsprechend auch für die Folgejahre.

3. Personalkosten (ca. 400 – 600 TEUR)

Auch wenn die aktuellen Verdi-Tarifforderungen von +10,5% vermutlich nicht in voller Höhe umgesetzt werden, so entspricht jeder %-Punkt über die sehr niedrig angesetzten Steigerungen im Haushaltsentwurf rd. 200 TEUR Mehrbelastung. Dies gilt auch für die Folgejahre.

4. Grundsteuer (1.600 TEUR)

Für das ordentliche Ergebnis 2024 wird eine Hebesatzerhöhung um 100 Punkte unterstellt. Dies entspricht 1.6000 TEUR und ist ausschlaggebend für das positive ordentliche Ergebnis von 1.429 TEUR.

Allein die Positionen „Verlustausgleich“ und „Personalkosten“ werden den bisher veranschlagten Verlust für 2023 auf über 5 Mio. Euro anwachsen lassen und im kommenden Jahr würde es trotz Anhebung der Grundsteuer zu einem deutlichen Verlust kommen.

Vor allem die geplante Anhebung der Grundsteuer muss auf jeden Fall verhindert werden, da die zusätzliche Belastung den Bürgern nicht zu vermitteln wäre und zusätzlich im Folgejahr durch die modifizierte Grundsteuerberechnung für sehr viele Steuerzahler weitere, z.T. gravierende Kostensteigerungen entstehen werden.

Mit Blick auf diese düstere Entwicklung war die bisherige Diskussion zum Haushalt 2023 nicht ausreichend. Mit „kosmetischen“ Änderungen wird es nicht getan sein. Was jetzt fehlt, sind einschneidende Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung, die von der Politik mitgestaltet, mitgetragen und den Bürgerinnen und Bürgern plausibel gemacht werden müssen.

Dafür braucht es Zeit und den Mut zur offenen Diskussion.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen